



Ablauf Eignungsabklärung

Bildungsgang Pflege HF, Vollzeit, 3 Jahre

Anmeldung / Portfolio

- Auf der Webseite <https://hf-bzpflege.ch/> können Sie sich für die Anmeldung zur Ausbildung Pflege HF registrieren. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail mit direktem Zugang zur Anmeldung sowie einen Downloadlink zu den dazugehörigen Beilagen. Das Anmeldeformular reichen Sie anschliessend vollständig ausgefüllt und mit allen aufgelisteten Beilagen ausschliesslich digital durch absenden des Formulars ein.
- Für die Klärung der Berufsvorstellungen absolvieren Sie vor der Anmeldung mindestens zwei Tage einen Berufseinblick Pflege HF in der Praxis. Für die Organisation des Berufseinblicks sind Sie selbständig verantwortlich.
Den Leitfaden und das Formular für die Bestätigung und Feedback erhalten Sie ebenfalls durch das Herunterladen der dazugehörigen Beilagen.
 - Haben Sie bereits ein Praktikum / einen Berufseinblick im gewünschten Fokus absolviert?
Dann reichen Sie mit der Anmeldung die Bestätigung dieses Praktikums ein (Zeitraum, Dauer und Fokus müssen auf der Bestätigung ersichtlich sein).
- Für die Ausbildung mit Betriebsanstellung reichen Sie zusätzlich eine Absichtserklärung des Ausbildungsbetriebs Pflege HF ein. Bitte verlangen Sie die entsprechenden Unterlagen unter eignungsabklaerung@bzpflege.ch.
- Wir überprüfen Ihre Unterlagen fortlaufend. Sie erhalten spätestens zwei Wochen nach Eingang der Unterlagen eine Rückmeldung von uns. Prüfen Sie Ihren E-Mail-Account regelmässig.

Eignungstest

- Mit dem Eignungstest erfassen wir Ihr logisch-analytisches Denken. Der Eignungstest wird Ihnen je nach Vorbildung erlassen. Bei genügender Promotion ab dem 4. Semester im Gymnasium, der Fachmittelschule oder der Berufsmaturität wird Ihnen der Eignungstest für den Bildungsgang Pflege HF erlassen.

Eignungsgespräch

- Wenn Sie den Eignungstest bestanden oder dieser erlassen wurde, werden Sie zum Eignungsgespräch eingeladen. Dieses dauert ca. eine Stunde und wird von einer Fachperson der Schule, bei Anmeldungen für Betriebsanstellung gemeinsam mit einer Fachperson der Praxis, durchgeführt.

Aufnahmeverfügung

- Nach dem Eignungsgespräch erfolgt der Aufnahmeentscheid. Dieser wird Ihnen durch das BZ Pflege schriftlich mitgeteilt (Aufnahmeverfügung). Mit der Aufnahmeverfügung wird die Bearbeitungsgebühr fällig.
Sofern die in der Aufnahmeverfügung mitgeteilten Vorbehalte fristgerecht erfüllt sind, tritt der Ausbildungsvertrag zwischen Ihnen und dem BZ Pflege in Kraft.



Zuteilung der Ausbildungsplätze in der Praxis

- Die definitive Zuteilung für den Fokus psychisch erkrankte Menschen und den Fokus körperlich erkrankte Menschen erfolgt mit dem Aufnahmeentscheid.
- Für den Fokus Kinder, Jugendliche, Familien und Frauen erfolgt die definitive Zuteilung durch die Aufnahmekommission Ende Januar (Ausbildungsbeginn März) und Mitte Juni (Ausbildungsbeginn September).
- Die Ausbildungssettings werden aufgeschaltet ab Februar (Ausbildungsbeginn März) und ab Juli für (Ausbildungsbeginn September).

Kontakt und Auskünfte

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung:

eignungsabklaerung@bzpflege.ch oder 031 630 17 08

Weitere Infos entnehmen Sie den Richtlinien zur Eignungsabklärung und Aufnahme.